

URHEBERRECHTE UND NUTZUNGSUMFANG

Die Mandanten-Informationen von Deubner Recht & Steuern und alle darin veröffentlichten Inhalte sind urheberrechtlich geschützt.

Mandanten-Informationen in gedruckter Form dürfen in der bestellten Stückzahl an Mandanten abgegeben werden. Eine darüber hinausgehende Vervielfältigung - auch auszugsweise - ist unzulässig. Insbesondere ist es nicht gestattet, die Mandanten-Information zu fotokopieren bzw. zu scannen und per E-Mail weiterzugeben oder im Internet zum Abruf bereitzustellen.

Mandanten-Informationen in digitaler Form dürfen beliebig oft ausgedruckt und an Mandanten weitergegeben werden. Des Weiteren ist es gestattet, die Inhalte auf der Kanzlei-Website zu veröffentlichen und per E-Mail an Mandanten zu versenden. Die Bearbeitung der Mandanten-Information - insbesondere die Entnahme von Bildmaterial - und die Veröffentlichung über andere Kommunikationsplattformen oder Netzwerke sind untersagt.

Diese Nutzungsrechte sind jeweils auf einen Kanzleistandort beschränkt. Für den Einsatz der Mandanten-Information an mehreren Standorten bedarf es einer individuellen Vereinbarung mit Deubner Recht & Steuern.

FUNDSTELLENVERZEICHNIS

1. Feste Niederlassung: Klarheit in Lohnveredelungsfällen
EuGH, UrT. v. 29.06.2023 – C-232/22; www.curia.europa.eu
2. Unbrauchbar gewordene Güter: Vorsteuerberichtigung erforderlich?
EuGH, UrT. v. 04.05.2023 – C-127/22; www.curia.europa.eu
3. Gewerbesteuerpflicht kann schon vor Überlassung des Mietobjekts einsetzen
BFH, UrT. v. 25.05.2023 – IV R 33/19; www.bundesfinanzhof.de
4. Freelancer im Fitnessstudio kann als abhängig beschäftigt gelten
LSG Bayern, Pressemitteilung 1-2023 v. 23.08.2023; www.lsg.bayern.de
5. Grenzüberschreitende Dienstleistungen in der Sozialfürsorge
EuGH, UrT. v. 11.05.2023 – C-620/21; www.curia.europa.eu
6. Welche Reisekosten der Arbeitgeber steuerfrei erstatten darf
Steuerberaterkammer Stuttgart, Pressemitteilung 11/2023 v. 26.07.2023; www.stbk-stuttgart.de
7. Abschreibung für private Garage darf nicht gegengerechnet werden
BFH, UrT. v. 04.07.2023 – VIII R 29/20; www.bundesfinanzhof.de
8. Selbstbewohnte Baudenkmäler: Abschreibung nur einmal im Leben
BFH, UrT. v. 24.05.2023 – X R 22/20; www.bundesfinanzhof.de
9. Arbeitszimmer und Homeoffice: Die ab 2023 geltenden Neuregelungen
BMF-Schreiben v. 15.08.2023 – IV C 6 - S 2145/19/10006 :027; www.bundesfinanzministerium.de
10. Pflegekosten in der Einkommensteuererklärung
Steuerberaterkammer Stuttgart, Pressemitteilung 12/2023 v. 01.08.2023; www.stbk-stuttgart.de

IMPRESSUM:

WIADOK - eine Marke von Deubner Recht & Steuern. HERAUSGEBER: Deubner Recht & Steuern GmbH & Co. KG.
GESCHÄFTSFÜHRUNG: Ralf Wagner, Jochen Hortschansky, Kurt Skupin. REDAKTION: Markus Fischer, Stefanie Riemann.
ANSCHRIFT: Oststraße 11, 50996 Köln, Fon: 0221/937018-0, E-Mail: wiadok@deubner-verlag.de.
DRUCK: Bruns Druckwelt GmbH & Co. KG, Trippeldamm 20, 32429 Minden.